

Hausordnung

1. Allgemeine Grundsätze

Diese Hausordnung wurde gemeinsam von Vertretern der Schülerschaft, der Lehrerschaft und der Schulleitung entwickelt und gilt für alle Personen im Geltungsbereich.

Lernen und Lehren am OSZ 2 können nur dann erfolgreich sein, wenn alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer im Umgang miteinander eine Reihe von Verhaltensgrundsätzen unbedingt einhalten. Die Achtung vor der Persönlichkeit und vor der Würde eines jeden Menschen muss in unserem Handeln oberstes Gebot sein. Daher darf niemand einen anderen Menschen körperlich oder seelisch verletzen. Anderen Meinungen und Auffassungen begegnen wir mit Verständnis und Respekt, Meinungsunterschiede tragen wir mit Sachlichkeit und Fairness aus. Äußerungen und Handlungen, die die Menschenwürde antasten, Mitmenschen diskriminieren oder verletzen, treten wir in angemessener Weise entgegen.

Getragen von diesen Grundsätzen ist die nachstehende Hausordnung anzuwenden.

2. Geltungsbereich Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für das Schulgelände, das Schulgebäude und die Turnhalle in 14478 Potsdam, Zum Jagenstein 26, für das Gelände und die Turnhalle Zum Kahleberg sowie für den Sportplatz Zum Kahleberg. Für die Sportanlagen sind zusätzliche Ordnungen einzuhalten (Anlage 1).

3. Unterrichts- und Schließzeiten:

3.1 Unterrichtszeiten

<u>Std.</u>	<u>Unterrichtszeit</u>	<u>Pausenzeit</u>
1./2.	07:55 - 9:25	20 Minuten
3./4.	09:45 - 11:15	35 Minuten
5./6.	11:50 - 13:20	10 Minuten
7./8.	13:30 - 15:00	10 Minuten
9./10.	15:10 - 16:40	

Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, meldet dies ein Vertreter der Klasse im Sekretariat.

Versäumte schriftliche Arbeiten werden grundsätzlich außerhalb der regulären Unterrichtszeit nachgeschrieben.

3.2 Schließzeiten

Das Schulgebäude ist montags – freitags während der Schulzeiten ab 7:00 Uhr geöffnet. Ab 14:00 Uhr kann das Schulgebäude nur noch durch den Haupteingang betreten werden.

Veranstaltungen, deren Ende nach 16:45 Uhr liegt, sind beim Hausmeister anzumelden.

Schüler:innen bzw. Auszubildende, die nach Unterrichtschluss noch in der Schule verbleiben, können nach Anmeldung im Schulleitungssekretariat (Frau Schobert) den dafür bestimmten Raum bis spätestens 15:45 Uhr nutzen.

4. Versicherungsvorschriften und Haftungen; Verhalten bei Unfällen und Gefahren

- 4.1 Grundsätze: Für Schülerinnen und Schüler besteht Unfall-Versicherungsschutz während ihres unterrichts- und ausbildungsbedingten Aufenthaltes in den schulischen Einrichtungen, auf den Wegen von und zu ihrem Wohnaufenthalt bzw. ihrer Ausbildungsstätte und auf verkehrstechnisch bedingten Umwegen. Für Ausflüge, Wanderungen, Exkursionen besteht Versicherungsschutz, wenn sie als Schulveranstaltungen gelten. Gleiches gilt auch für unterrichtliche Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes.
- 4.2 Bei Unfällen erfolgt die Aufnahme des Unfallgeschehens im Sekretariat durch den Verunfallten selbst bzw. eine beauftragte Person unter Benennung von Unfallzeugen innerhalb von 3 Tagen nach Unfallgeschehen.
- 4.3 Brände, sonstige Gefahren: Hier gelten die Brandschutzordnung sowie der Alarmplan. Die Brandschutzordnung kann auf der Homepage eingesehen werden, die Alarmpläne liegen in allen Räumen aus. Die Hinweise zu Fluchtwegen im Schulhaus sind zu beachten.
- 4.4 Sachen der Schüler:innen und Schüler bzw. Auszubildenden: Die Garderobe der Schüler:innen wird in den Unterrichtsräumen aufbewahrt. Für Wertsachen besteht keine Haftung. Fahrräder sind gesichert am Fahrradständer abzustellen.

Eine Diebstahlversicherung des Schulträgers besteht nur für Einbruchdiebstahl, ansonsten haften die Schüler:innen und Auszubildenden für ihre Sachen selbst.

5. Verhaltensregeln

- 5.1. Schüler:innen und Auszubildenden gegenüber ist das pädagogische Personal im Rahmen dieser Hausordnung weisungsberechtigt.
- 5.2 Das Verlassen des Unterrichts ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- 5.3 Für die Nutzung der Räume ist die Raumordnung (s. Anlage 2) einzuhalten. Räume und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Dies gilt auch für die Grünflächen und Bepflanzungen innerhalb des Schulgeländes. Bei vorsätzlicher Beschädigung haftet der Verursacher. Abfälle gehören in die Abfallbehälter.
- 5.4 Das Benutzen von Multimedia- und Kommunikationselektronik für persönliche Zwecke ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
- 5.5 Innerhalb des gesamten Schulgeländes gilt Rauchverbot sowie ein Verbot des Umgangs mit offenem Feuer. Das Rauchen vor dem Schulgelände wird geduldet. Dabei ist gegenüber Passanten Rücksicht zu nehmen; für Abfälle sind die entsprechenden Behälter zu nutzen.
- 5.6 Das Parken auf dem Schulgelände ist nur mit einer Sondergenehmigung gestattet, die beim stellvertretenden Schulleiter zu beantragen ist.
- 5.7 Das Plakatieren sowie das Anbringen und Auslegen von Werbematerialien bedarf der Genehmigung der Schulleitung.
- 5.8 Der Konsum von und der Handel mit Alkohol und Drogen im Geltungsbereich der Hausordnung ist verboten.

- 5.9 Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (z. B. chemischer Waffen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen) ist verboten.
- 5.10 Verfassungsfeindliche sowie anderweitige rassistische oder diskriminierende Symbole und Propaganda jeglicher Art sind an unserer Schule verboten.

Verstöße gegen 5.8 - 5.10 werden zur Anzeige gebracht.

Die Hausordnung tritt nach Beschluss vom 10.11.2022 in Kraft.

Sascha Damaske
Schulleiter (kommissarisch)

Anlagen:

1. Sportstättenordnung
2. Raumordnung